Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 1 von 6 Seiten

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Motorenöl Verwendungen, von denen abgeraten wird keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KFZ Bestandteil Vertriebs GmbH

Straße: Samuel-Morse-Straße 3D

Ort: 2700 Wr. Neustadt

Telefon:+43(0)1 /707 81 16 E-Mail:

office@limox-

led.at

Internet: www.limox-led.at

1.4 Notrufnummern: +49 (0) 3019240

Weitere Angaben:

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.

2.3 sonstige Gefahren Keine

Daten verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff Nicht anwendbar

3.2 Gemische Additiv, Mineralöl Gefährliche

Inhaltsstoffe:

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineralöl		1 - < 5	Asp. Tox. 1; H304

Weitere Angaben:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 2 von 6 Seiten

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen: Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2 <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff (H2S), Phosphoroxide, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ruß im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 3 von 6 Seiten

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen. Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN2)

Weitere Angaben zur Handhabung: Keine Daten verfügbar.

7.2 <u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u> Anforderung an Lagerräumen und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten. **Lagerklasse:** nach TRGS 510: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen Motorenöl

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Keine

Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine Daten verfügbar

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Begrenzung

und Überwachung der Umweltexposition: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Pourpoint: -30°C (DIN ISO 3016)

Flammpunkt: > 190°C (DIN ISO 2592)

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0,86 g/cm³ @ 15°C (DIN 53217)
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich @ 20°C
Viskosität, kinematisch: 14,2 mm²/s @ 100°C (DIN 51562)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 4 von 6 Seiten

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine

Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>65°C): Brennbare giftige Stoffe. (z.B. H2S)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln möglich. Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark. Beizen und Säuren.

10.5 <u>Unverträgliche Materialien</u> Oxidationsmittel,

stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Angaben: Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Daten vorhanden

Akute Toxizität: keine Daten vorhanden. Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Einstufung keine / keiner. Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen, ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: nicht anwendbar Sonstige

Beobachtungen: Wirkt entfettend auf die Haut.

Allgemeine Bemerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 5 von 6 Seiten

Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.4 Mobilität im Boden Keine

Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine

Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen: keine Daten vorhanden. Verhalten in Kläranlagen: keine Daten vorhanden.

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm: keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 <u>Verfahren der Abfallbehandlung</u> Empfehlung

für die Abfallentsorgung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel um geschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt:

13 02 05 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

- **14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- **14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar **14.3** Transportgefahrenklassen: Nicht

anwendbar **14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar

- 14.5 <u>Umweltgefahren</u>: Nicht anwendbar
- 14.6 <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u> Nicht anwendbar 14.7 <u>Massengutbeförderung gemäß</u>
 Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder</u> das Gemisch

Nationale Vorschriften

VwVwS Annex reference: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend Zusätzliche

Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIMOX Platinum Diesel & Benzin 10W-40

Druckdatum: 07.12.2017 Materialnummer: LIM10W40 Seite 6 von 6 Seiten

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr – Kategorie 1

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)